

Presseinformation

24. Mai 2019

Steuerliche Forschungsförderung – Chance für den Mittelstand vertan

Seit vielen Jahren wird in Deutschland über die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung diskutiert. Am Mittwoch dieser Woche hat das [Bundeskabinett den Gesetzentwurf beschlossen](#), allerdings ohne den von vielen Seiten geforderten Auftragskostenansatz. Somit können Unternehmen ohne eigenes Forschungspersonal, und damit insbesondere der Mittelstand, nicht profitieren, da sie in ihrer Rolle als Auftraggeber von Forschungsaufträgen nicht anspruchsberechtigt sind und die meisten ihrer Forschungspartner – Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – von der Förderung ausgenommen sind.

Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Dazu AiF-Präsident Professor Sebastian Bauer: „Die meisten KMU haben keine eigene Forschungsabteilung. Eine nur auf Personalkosten beschränkte steuerliche Forschungsförderung kommt bei vielen Mittelständlern also gar nicht an. Schon aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten muss das Unternehmen frei wählen können, ob es Forschungen mit eigenem Personal durchführt, oder diese einer für den jeweiligen Forschungsgegenstand spezialisierten Forschungseinrichtung in Auftrag gibt und die entsprechenden Personalkosten des Auftragnehmers im Sinne der Förderung geltend macht (Auftragskostenansatz). Sonst wird die steuerliche Forschungsförderung gerade die kleineren Mittelständler verfehlen, und es würde darüber hinaus die Chance verpasst, hier Kooperationen zwischen der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen im Sinne eines Transfers von Erkenntnissen der Grundlagenforschung anzuregen.“ Der Anreiz für kleinere Unternehmen in Deutschland, mehr Forschungsaktivitäten zu entfalten, ist in diesem Fall leider nur schwach.

Stärkung der Projektförderung sichert Innovationsfähigkeit der KMU

Bauer weiter: „Damit der ‘German Mittelstand‘ auch in Zukunft ‘das Rückgrat der Wirtschaft‘ bleibt, ist angesichts der zahlreichen aktuellen Herausforderungen eine Stärkung der Projektförderung wie der [Industriellen Gemeinschaftsforschung \(IGF\)](#) umso wichtiger: Die große Mehrheit der mittelständischen Unternehmen wird die steuerliche Forschungsförderung nicht zum Anlass nehmen, zusätzliches eigenes F&E-Personal einzustellen, sondern weiterhin die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen suchen, um ihre Innovationskraft zu stärken. Da diese Einrichtungen die Forschungszulage nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf jedoch nicht erhalten können, ist es jetzt umso wichtiger, die Projektförderung weiter auszubauen, damit der Mittelstand seine Herausforderungen meistern kann und wettbewerbsfähig bleibt.“



Über die AiF

Die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. ist das Forschungsnetzwerk für den deutschen Mittelstand. Sie fördert Forschung, Transfer und Innovation. Als Dachverband von 100 gemeinnützigen Forschungsvereinigungen mit mehr als 50.000 eingebundenen Unternehmen und 1.200 beteiligten Forschungsstellen leistet sie einen wichtigen Beitrag, die Volkswirtschaft Deutschlands in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Die AiF als gemeinnütziger Verein organisiert die Industrielle Gemeinschaftsforschung und betreut über die AiF Projekt GmbH und die AiF F·T·K GmbH, ihre einhundertprozentigen Tochtergesellschaften, weitere Förderprogramme der öffentlichen Hand. Im Jahr 2018 setzte die AiF rund 475 Millionen Euro an öffentlichen Fördermitteln ein. Seit ihrer Gründung im Jahr 1954 lenkte sie rund 12 Milliarden Euro öffentliche Fördermittel in neue Entwicklungen und Innovationen und brachte mehr als 235.000 Forschungsprojekte auf den Weg.

Pressekontakt

AiF e.V., Evelyn Bargs-Stahl, presse@aif.de, Telefon: +49 221 37680 114